



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

12. Jahrgang	Halle (Saale), den 24. März 2015	Sonderdruck
--------------	----------------------------------	-------------

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen
  1. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser; Veröffentlichung des Entwurfes des Maßnahmenprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Weser 2015 bis 2021 und des für die Flussgebietsgemeinschaft Weser aufgestellten Entwurfs des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021, des Entwurfes des detaillierten Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung in Ergänzung zum o. g. Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 und des Entwurfes des detaillierten Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung in Ergänzung zum Entwurf des o. g. Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser 55
4. Verwaltungsvorschriften
5. Stellenausschreibungen

#### B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

#### C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

#### D. Sonstige Dienststellen

#### A. Landesverwaltungsamt

##### Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser

##### Veröffentlichung

des Entwurfes des Maßnahmenprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Weser 2015 bis 2021 und des für die Flussgebietsgemeinschaft Weser aufgestellten Entwurfs des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021, des Entwurfes des detaillierten Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung in Ergänzung zum o. g. Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 und des Entwurfes des detaillierten Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung in Ergänzung zum Entwurf des o. g. Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser

Die Veröffentlichung der o. g. Unterlagen erfolgt ergänzend zu den bereits im Amtsblatt Nr. 12/2014 bekannt gemachten Unterlagen:

- Entwurf Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Weser (Anteil Sachsen-Anhalt)
- Umweltbericht der Flussgebietsgemeinschaft Weser
- Entwurf Bewirtschaftungsplan Weser (Anteil Sachsen-Anhalt)

##### Veröffentlichung der Entwürfe des

1. Maßnahmenprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Weser 2015 bis 2021 und des Entwurfes des detaillierten Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung in Ergänzung zum o. g. Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021

**II. Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 der Flussgebietsgemeinschaft Weser und des Entwurfes des detaillierten Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung in Ergänzung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser**

**I.**

**1. Entwürfe der Maßnahmenprogramme**

Der Entwurf des Maßnahmenprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Weser 2015 bis 2021 und der Entwurf des detaillierten Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung in Ergänzung zum o.g. Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 werden auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter [www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de](http://www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de) bis sechs Monate nach Veröffentlichung eingestellt. Darüber hinaus werden die o. g. Entwürfe der Maßnahmenprogramme der Flussgebietsgemeinschaft Weser unter [www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de) veröffentlicht.

Die Auslegung der Entwürfe der o. g. Maßnahmenprogramme der Flussgebietsgemeinschaft Weser erfolgt ab der Veröffentlichung sechs Monate während der Dienststunden im

Landesverwaltungsamt  
Referat 404  
Dienstgebäude Dessauer Straße 70  
Raum 200  
06118 Halle (Saale).

Ferner ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen in digitaler Form bis sechs Monate nach Veröffentlichung an folgenden Orten während der Dienststunden möglich:

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel  
Amt für Wasserwirtschaft und Naturschutz  
Karl-Marx-Straße 16  
Raum 104  
29410 Salzwedel

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Umweltamt  
Ziegelstraße 10  
Raum 1.12  
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Landkreis Burgenlandkreis  
Außenstelle Weißenfels  
Amt für Natur- und Gewässerschutz  
Am Stadtpark 6  
Raum 123  
06667 Weißenfels

Landkreis Börde  
Fachdienst Natur und Umwelt  
Farsleber Str. 19  
Räume 55 und 56  
39326 Wolmirstedt

Landkreis Harz  
Friedrich – Ebert – Straße 42  
Haus V / Zimmer 308  
38820 Halberstadt

Landkreis Jerichower Land  
Außenstelle Genthin  
Brandenburger Str. 100  
Raum 339  
39307 Genthin

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Lindenallee 56  
Haus 2 / Zimmer 2.13  
06295 Lutherstadt-Eisleben

Landkreis Saalekreis  
Umweltamt  
Domplatz 9  
Raum S 309  
06217 Merseburg

Landkreis Salzlandkreis  
Fachdienst Natur und Umwelt  
Ermslebener Str. 77  
Raum 526  
06449 Aschersleben

Landkreis Stendal  
SG Wasserwirtschaft und Naturschutz  
Hospitalstraße 1-2  
Raum 239  
39112 Stendal

Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Umwelt  
Breitscheidstraße 4  
Raum A 3-37  
06886 Wittenberg

Stadt Dessau-Roßlau  
Technisches Rathaus  
Finanzrat-Albert-Str. 2  
Raum 120  
06862 Dessau-Roßlau, OT Roßlau

Stadt Halle  
Fachbereich Umwelt  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg  
Umweltamt  
Julius-Bremer Str. 8-10  
Raum 706  
39104 Magdeburg

**2. Stellungnahmen**

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme kann ab der Veröffentlichung bis sechs Monate nach Veröffentlichung Stellung genommen werden.

Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesverwaltungsamt, Referat 404 Wasser, Dienstgebäude Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) abgegeben werden. Behörden können ihre Stellungnahmen auch per E-Mail an [wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de) abgeben.

Die Stellungnahmen müssen folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname sowie Adresse bei natürlichen Personen,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution,

- c) Bezeichnung der Handelsfirma oder Name und Sitz bei juristischen Personen,
- d) Titel des Maßnahmenprogrammwerfurs zu dem Stellung genommen wird.

*Hinweis:*

*Bereits abgegebene Stellungnahmen zu den im Amtsblatt Nr. 12/2014 veröffentlichten Unterlagen behalten ihre Gültigkeit.*

**II.**

**Entwürfe der Bewirtschaftungspläne**

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 der Flussgebietsgemeinschaft Weser und der Entwurf des detaillierten Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung in Ergänzung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser werden ab der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter

[www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de](http://www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de)

eingestellt.

Darüber hinaus werden die o. g. Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaft Weser unter [www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de) veröffentlicht.

Ferner ist die Einsichtnahme in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne an den unter I.1 genannten Orten möglich.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaft Weser kann bis sechs Monate nach Veröffentlichung Stellung genommen werden.

Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Dienstgebäude Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) abgegeben werden. Behörden können ihre Stellungnahmen auch per E-Mail an [wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de) abgeben.

Die Stellungnahmen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Nachname sowie Adresse bei natürlichen Personen,
- b) Name und Adresse des Verbandes oder der Institution,
- c) Bezeichnung der Handelsfirma oder Name und Sitz bei juristischen Personen,
- d) Titel des Bewirtschaftungsplanentwurfes zu dem Stellung genommen wird.

*Hinweis:*

*Bereits abgegebene Stellungnahmen zu den im Amtsblatt Nr. 12/2014 veröffentlichten Unterlagen behalten ihre Gültigkeit.*

-----

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt  
Erscheint zum 15. des Monats  
Bezugspreis: 38,64 € jährlich, Einzelpreis: 3,22 €, zuzüglich Versandkosten